

Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Herrn Bundesrat Albert Rösti 3003 Bern

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Vorhaben der Senkung der Medienabgabe von 335 auf 300 Franken sowie zur Befreiung weiterer Firmen von der Unternehmensabgabe Stellung zu nehmen.

Regionale Berichterstattung nicht gefährden

Der Urner Regierungsrat erachtet es als wichtige Aufgabe der SRG, einen möglichst umfassenden regionalen Service public in allen vier Landesteilen, in der Stadt und auf dem Land, zu bieten. Dazu gehört eine starke SRG, die in den Regionen verankert ist und qualitativ gute Arbeit leistet. Dieses Gut wäre durch weitere Gebührensenkungen bedroht. Mit der Ablehnung der No-Billag-Initiative mit 71,6 Prozent der Stimmen hat das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2018 ein deutliches Zeichen gesetzt.

Angesichts der Entwicklung der privaten Medienlandschaft - Sie werden zweifellos die erneuten Sparmassnahmen bei CH Media zur Kenntnis genommen haben - ist es gerade in ländlichen Regionen eine Illusion, zu glauben, dass ein Abbau bei der SRG durch andere Anbieter kompensiert werden könnte. Wir sind überzeugt, dass eine weitere Senkung der Medienabgabe den Zentralschweizer SRG-Standort in Luzern massiv gefährden würde.

Rundfunkgebühren bereits tief

Die Rundfunkgebühren wurden in den letzten Jahren bereits von 462 Franken im Jahr 2014 auf heute 335 Franken gesenkt. Die Gebühr ist damit wieder so tief wie in den 1990er Jahren. Eine weitere Senkung um 35 Franken würde die Kaufkraft eines Haushalts kaum stärken, umgekehrt aber wie oben erwähnt weitere Sparpakete und einen Leistungsabbau bei der SRG auslösen. Nachvollziehen kann der Urner Regierungsrat lediglich die vorgesehene Erhöhung der Gebühren-Freigrenze für Unternehmen als Mittel gegen die Doppelbesteuerung.

Vorgehen umkehren

Der Bundesrat plant, die neue SRG-Konzession nach der Volksabstimmung über die Eidgenössische Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» auszuarbeiten. Aus Sicht des Regierungsrats müsste es gerade umgekehrt sein: Erst soll geklärt werden, welche Inhalte die SRG künftig anbieten darf und soll, danach müsste gegebenenfalls die Höhe der Gebühr angepasst werden. Aus Sicht der Regionen ist es wichtig, den Leistungsauftrag der Zukunft zu kennen. Dies wird mit der vorliegenden Vorlage nicht sichergestellt. Der Urner Regierungsrat lehnt sie deshalb ab.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 2. Februar 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urs Janett

Roman Balk